

Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2021

KR-Nr. 245/2016

5688

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 245/2016 betreffend
Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 245/2016 betreffend Flächenbedarf der Kantonalen Verwaltung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. März 2019 folgendes von Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, sowie den Kantonsräten Thomas Wirth, Hombrechtikon, und Josef Wiederkehr, Dietikon, am 11. Juli 2016 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine aktualisierte Standort- und Raumnutzungsstrategie mit Grundsätzen zur effizienten Flächennutzung einzuführen mit dem Ziel, die Bürofläche pro Arbeitsplatz auf einen Wert von durchschnittlich 12,1 m² (ohne Sitzungszimmer) zu senken. Zudem ist ein Flächenbedarf bei einem Anteil von 1,2 Arbeitsplätze pro Vollzeitäquivalent anzustreben.

*Bericht des Regierungsrates:***Ausgangslage**

Sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen ist eine haushälterische Nutzung der Büroflächen ein wichtiges Ziel des Regierungsrates. Hierfür sollen die zur Verfügung stehenden Flächen nutzungsorientiert optimiert und bestmöglich genutzt werden. Gemäss kantonalem Flächenstandard (vgl. RRB Nrn. 1384/2005 sowie 117/2007) wird die Bruttofläche pro Arbeitsplatz ausgewiesen. Dieser umfasst (im Gegensatz zum zitierten Standard der Stadt Zürich) insbesondere auch Besprechungsräume, Bürotechnikräume, Bibliotheken, Tagesarchive oder andere Spezialräume. Daraus resultierte der im Postulat genannte Wert von 17,9 m² bzw. 16,8 m² pro Arbeitsplatz. Unter Anwendung des städtischen Standards entspräche dies einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 11,8 m² pro Arbeitsplatz. Damit wird der geforderte Wert von 12,1 m² bereits heute erreicht (vgl. RRB Nr. 1053/2016).

Weitere Optimierungen des Flächenbedarfs pro Arbeitsplatz werden indessen angestrebt. Diesen standen bisher stets die vorhandenen Strukturen in den veralteten Liegenschaften der engeren Zentralverwaltung (eZV) entgegen.

Die Verwaltungsgebäude der eZV sind mehrheitlich in einem unzureichenden Zustand und weisen einen grosszyklischen Instandsetzungsbedarf aus. Mit Beschluss Nr. 1272/2020 hat der Regierungsrat den Prozess für eine umfassende Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der eZV in Gang gesetzt. Im Rahmen dieses Vorhabens besteht ein beträchtliches Potenzial, die Flächeneffizienz weiter zu optimieren.

Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der eZV

Es ist vorgesehen, mit der Gesamterneuerung der eZV die Grundrisse zu optimieren. Trotz Berücksichtigung einschränkender Rahmenbedingungen des Gebäudebestandes sind tiefgreifende Veränderungen möglich, besonders im Kaspar-Escher-Haus, teilweise aber auch in den beiden Liegenschaften am Walcheplatz 1 und 2. Neben der Steigerung der Arbeitsplatz- und Aufenthaltsqualität kann auch eine gute Flächeneffizienz erreicht werden. Allerdings handelt es sich bei diesem Vorhaben um ein Generationenprojekt, das sich in der Umsetzung über einen längeren Zeitraum erstrecken wird.

Es ist ein wesentliches Ziel, in den bestehenden Gebäuden die Anzahl der Arbeitsplätze zu erhöhen und gleichzeitig möglichst flexible Arbeitsumgebungen zu schaffen. Die Nutzfläche soll bei gleichem Volumen vergrössert werden und es dürften rund 500 zusätzliche Büroplätze für den kantonalen Personalbestand geschaffen werden können. Mit der nutzungsorientierten Optimierung der zur Verfügung stehenden Flächen soll eine bedürfnisgerechte Arbeitsumgebung bei einem gleichzeitig angemessenen Ausnutzungsgrad geboten werden.

Weitere Ziele der Erneuerung und Gesamtinstandsetzung eZV sind:

- Schaffung von zeitgemässen Arbeitsflächen und Berücksichtigung zeitgemässer Arbeits- und Zusammenarbeitsformen (wie beispielsweise Homeoffice oder Desk-Sharing): Mit dem Umbau, der Erneuerung und Strukturverbesserung der eZV entstehen zeitgemässe, attraktive Arbeitswelten. Es soll eine zukunftsorientierte Raumgestaltung mit diversifiziertem Arbeitsplatzangebot ermöglicht werden. Das Ziel sind flexiblere und kommunikationsfördernde Büroräumlichkeiten, Projekträume und für alle zugängliche Sitzungszimmer mit bestmöglicher Auslastung.
- Reduktion von Anmietflächen: Nach dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» gemäss der Immobilienstrategie des Kantons sollen externe Anmietflächen soweit möglich aufgegeben werden. Dies führt zu Einsparungen von Mietaufwand. Gleichzeitig sollen auch innerhalb der eZV Organisationseinheiten zusammengeführt werden. Damit werden die Abläufe effizienter.
- Senkung der CO₂-Emissionen und des Verbrauchs fossiler Energie: Gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 besteht das langfristige Ziel, den Ausstoss der Treibhausgase im Rahmen des Pariser Abkommens zu senken (LFZ 7.6). Dazu sind bei Instandsetzungen von Gebäuden insbesondere die CO₂-Emissionen zu verringern.
- Senkung der Instandhaltungs- und Betriebskosten: Durch die Beseitigung des bisherigen Instandsetzungsdefizits in der eZV können die laufenden Kosten gesenkt werden. Die Instandsetzung dient dem Werterhalt, der Gebrauchstauglichkeit und der Nachhaltigkeit der Immobilien.

Damit werden alle im Postulat genannten Ziele erreicht.

Schlussfolgerung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1272/2020 den Prozess für das Generationenprojekt der Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der eZV in Gang gesetzt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig alle Ziele des Postulats vollumfänglich zu erreichen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/2016 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli